

sichts der geschichtlichen Verantwortung Deutschlands den Zuzug jüdischer Menschen nicht zu behindern und die Voraussetzungen für ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht zu schaffen. Einen ähnlich lautenden Beschluß hat die Synode der EKD am 9.11.1990 gefaßt.

Seit einigen Wochen suchen jüdische Familien aus der Sowjetunion Asyl in der DDR. Wir sehen darin einen Vertrauensbeweis zu uns Deutschen, der uns beschämt und verpflichtet.

Die Synode fordert die Regierung auf, auch den noch in der Sowjetunion befindlichen Angehörigen dieser Familien und weiteren jüdischen Familien aus der Sowjetunion die Einreise zu ermöglichen. Sie bittet Städte und Gemeinden, diese jüdischen Familien freundlich und großzügig aufzunehmen. Sie fordert die christlichen Gemeinden auf, Hilfe zu leisten, neue Vertrauensbeziehungen aufzubauen und allen Regungen des Antisemitismus in unserem Land zu begegnen.

Wortlaut in: Christoph Demke, Manfred Falkenau und Helmut Zeddies (Hg.), Zwischen Anpassung und Verweigerung. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR; im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin 1994, 243.

E.III.22' DIE SYNODEN
 DES BUNDES DER EVANGELISCHEN KIRCHEN UND
 DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

**Erklärung zum Golfkrieg
 vom 24. Februar 1991**

Im Januar 1991 kam es zum sog. ‚Golfkrieg‘. Nachdem der Irak Kuwait angegriffen hatte, traten die USA und weitere westliche Nationen in den Krieg mit dem Irak ein. Ohne selbst in den Krieg verwickelt zu sein, wurde Israel von irakischen Raketen angegriffen. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Erklärungen deutscher Kirchen veröffentlicht, in denen es um das Existenzrecht Israels ging. Am 19.1.1991 beschloß die Synode der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg ein Wort an die Gemeinden. Am 29.1.1991 schrieb der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen einen Rundbrief an alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Landeskirche. Am 1.2.1991 äußerte sich der Präses der Evangelische Kirche im Rheinland, Peter Beier, zum Existenzrecht Israels. Im Januar 1991 schrieben Mitarbeiter verschiedener kirchlicher Einrichtungen an die deutschen Teilnehmer der VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Canberra, sich für Versöhnung im Nahen Osten einzusetzen. Stellvertretend für diese verschiedenen Texte wird die Synoden-Erklärung von BEK und EKD hier dokumentiert.

Die Synoden des Bundes der Evangelischen Kirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland erklären anläßlich ihrer Tagungen im Februar 1991 in Berlin gemeinsam:

Mit tiefer Enttäuschung hören wir von der Zuspitzung der kriegerischen Ereignisse am Persischen Golf. Die Chance zum Frieden wurde nicht genutzt. Tausende kommen zu Tode. Unzählige erfahren unsägliches menschliches Leid. Was nach dem Willen der UNO befreit werden sollte, fällt nun der Zerstörung anheim. Wir sehen die wachsenden Gefahren für die Menschheit bei der weiteren Eskalation des Krieges und der eingesetzten Kriegsmittel am Golf.

Gemeinsam bekunden wir mit den Worten der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam (1948): „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“. Krieg kann nicht mehr als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ausgegeben werden. Er bedeutet vielmehr ein Scheitern der Politik. Die Institution des Krieges muß überwunden werden. Dies erkennen wir als eine unabdingbare Verpflichtung.

Wir sind traurig darüber,

- daß die Bemühungen der Kirchen die Ereignisse nicht aufhalten konnten;
- daß dieser Krieg von manchen als religiöser Konflikt bezeichnet wird; der Name Gottes darf von keiner kriegsführenden Partei mißbraucht werden;
- daß der Krieg am Golf weder durch politische Bemühungen noch durch die geschlossene Haltung der Völkergemeinschaft noch durch gewaltlose Mittel verhindert werden konnte;
- daß Waffenlieferungen und Hilfen auch aus beiden Teilen unseres Landes die Aggression des Diktators letztlich mit möglich gemacht haben; Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit werden sichtbar; Fragen unserer Haltung zu anderen Krisenregionen drängen sich auf;
- daß wir vor dem Dilemma stehen, die recht- und menschenverachtende Aggression und mit ihr den Krieg selbst gewähren zu lassen oder aber auf die Gegengewalt zu setzen; diese Situation führt uns in schwere Gewissenskonflikte. Traurig sind wir auch darüber, daß wir selbst bei aller Gemeinsamkeit im Grundsätzlichen in der konkreten Frage der angemessenen Reaktion auf die Aggression zu unterschiedlichen Urteilen und Entscheidungen kommen. Diese Unterschiede lassen sich nicht ausräumen.

Bei allen Meinungsunterschieden über die rechte Antwort auf die gewaltsame Aggression haben wir doch mit der Vollversammlung des Ökumenischen Rates von Canberra den gemeinsamen Wunsch

- nach einem Rückzug des Irak aus Kuwait
- nach einem sofortigen Waffenstillstand
- nach einer Aufnahme von Friedensgesprächen aller am Golfkonflikt beteiligten Länder und
- nach einer Stärkung der UNO als Instrument einer künftigen Rechts- und Friedensordnung.

Wir bitten die Bundesregierung, die diplomatischen Bemühungen um eine Beendigung des Krieges fortzusetzen.

Notwendig ist eine umfassende und tragfähige Friedensordnung für den Nahen Osten, die Konflikte überwindet und das Lebensrecht des Staates Israel und des palästinensischen Volkes garantiert.

